

Marie Schlei -Preis des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Kategorie A: für die besten wissenschaftlichen Arbeiten von Frauen

Kategorie B: für die besten wissenschaftlichen Arbeiten mit gendersensitiver
Auseinandersetzung mit Forschungsgegenständen und Forschungssubjekten

Informationen für Bewerbungen und Vorschläge

Berlin, Februar 2012

Redaktion:
Büro der Frauenbeauftragten
des Fachbereiches Erziehungswissenschaft und Psychologie
an der FU Berlin
Habelschwerdter Allee 45, 4195 Berlin
Tel.: (030) 838 – 55723
E-Mail: frauenbeauftragte@ewi-psy.fu-berlin.de
[Homepage](#)

Marie Schlei -Preis

Seit 2000 vergibt der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin den Marie Schlei – Preis für die besten wissenschaftlichen Arbeiten von Frauen unter besonderer Berücksichtigung von gendersensitiver Auseinandersetzung mit Forschungsgegenständen und Forschungssubjekten.

2011 wird der Preis in zwei Kategorien vergeben, einmal als Frauenförderpreis für beste wissenschaftliche Arbeiten ohne Themenbindung, und einmal als Preis für die besten wissenschaftlichen Arbeiten mit Genderthematik, für den sich Frauen und Männer bewerben können.

Mit der Namensgebung wird Marie Schlei geehrt, eine Berliner Lehrerin der ersten Stunde nach dem Krieg, die ihren Aufstieg bis zur Entwicklungshilfeministerin unter Helmut Schmidt, 1976-78, unter anderem ihrer klaren Vision verdankte, dazu beizutragen, Entwicklungshilfe für Frauen weltweit gesellschaftlich zu etablieren. Ihre diesbezüglichen Ambitionen gingen ihrer Zeit weit voraus, was zu ihrer baldigen Abwahl und Ersetzung durch einen Mann führte.

Als Tochter einer Arbeiterfamilie, in der solidarisches Eintreten für andere und die Chance, sich und die Familie durch Berufsarbeit zu ernähren, als oberste Werte galten, fühlte sie sich schon früh zur Lehrerin „berufen“, hatte aber infolge der Notzeiten unter den Bedingungen der Nazi-Zeit und des Krieges die reguläre Schullaufbahn abbrechen müssen. Krankheit und Tod ihres Vaters machten es notwendig, durch eigene Arbeit zum Erhalt ihrer Familie beizutragen. Ihr Lebensziel und ihre Hoffnung hat sie trotz widrigster Umstände der Kriegserlebnisse und der Strapazen der Flucht nie aufgegeben. Als einzige Frau bewarb sie sich auch ohne Abitur 1946 in einem der ersten Lehrerausbildungsprogramme der Stadt Berlin, wurde zunächst abgelehnt, weil die formalen Zugangsvoraussetzungen fehlten, doch die Not des Lehrermangels im Nachkriegs-Berlin schuf den Präzedenzfall: Nach einem entsprechenden Verwaltungsbeschluss konnte sie ihre Ausbildung beginnen. Sie eröffnete damit die in der Folge von Frauen viel genutzte Chance des zweiten Bildungsweges in der Lehrerausbildung. Der überlebenssichernde große Familienzusammenhalt der Nachkriegsjahre ermöglichte es ihr, der ersehnten Berufsausbildung und der Erwerbsarbeit als Lehrerin nachzugehen, gleichzeitig ihre Kinder versorgt zu wissen. Bei ihrem engagierten Einsatz als Lehrerin und als durchsetzungsfähige Schulleiterin wurde sie für die schwierigen Aufgaben an Schulen im Berliner Wedding mit sozial schwacher Klientel eingesetzt. Unermüdlich wirkte sie darauf hin, Mädchen und Frauen von der Wichtigkeit des Schulabschlusses und eines qualifizierten Berufes für ihre Selbständigkeit zu überzeugen.

In ihrer Person war Marie Schlei ein Vorbild für die Frauen ihrer Umgebung, trotz größter Schwierigkeiten nicht aufzugeben, Weiterbildungsmöglichkeiten zu nutzen und sie zu fordern, wo sie fehlten.

Zielsetzung des Preises in Kategorie A

Ziel des Preises in Kategorie A ist, die wissenschaftliche Arbeit von Frauen im Sinne der Frauenförderrichtlinien der FU Berlin und des Frauenförderplans des Fachbereichs zu fördern, sichtbar zu machen und auszuzeichnen. Damit zeigt der Fachbereich, dass er dem gesetzlichen Auftrag der Förderung der Geschlechtergleichstellung in der Wissenschaft im Sinne aktiver Frauenförderung hohen Wert beimisst. Der Preis wird einmal im Jahr vom Dekanat vergeben.

Zielsetzung des Preises in Kategorie B

Ziel des Preises in Kategorie B ist, wissenschaftliche Arbeiten zur Geschlechterforschung im Sinne der Förderrichtlinien der FU Berlin zu fördern, sichtbar zu machen und auszuzeichnen. Damit zeigt der Fachbereich, dass er dem gesetzlichen Auftrag der Förderung der Geschlechtergleichstellung in der Wissenschaft im Sinne der Geschlechterforschung hohen Wert beimisst. Der Preis wird einmal im Jahr vom Dekanat vergeben.

Vergabezeitraum

Der Preis wird jährlich am Ende des Jahres vergeben.

Dotierung

Als Preisgelder für Diplom-, Master- und Staatsexamensarbeiten sowie Promotionen stehen insgesamt 3.500 € zur Verfügung.

Antragsfrist

Der Preis wird jeweils am Ende des Kalenderjahres vergeben. Berücksichtigt werden wissenschaftliche Arbeiten, für die das letzte Fachgutachten bis zum 31.12. des Vorjahres eingegangen ist.

Anträge sind bis zum 31.05. zu richten an:

Dekan/in des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin

Antragsvoraussetzungen

Bewerbungen können für mit „*sehr gut*“ bewertete erziehungswissenschaftliche und psychologische Diplom-, Master-, und Staatsexamensarbeiten, sowie für mindestens mit „*magna cum laude*“ bewertete Dissertationen eingereicht werden. Habilitationsschriften sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt für den **Preis in Kategorie A** sind alle **weiblichen** Studierenden des Fachbereichs, sowie alle Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Antragsberechtigt für den Preis in **Kategorie B** sind **alle Studierenden** des Fachbereichs, sowie alle **Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler**. Die Diplom-, Master- und Staatsexamensarbeiten sollen im 12. Fachsemester abgeschlossen sein.

Bewerbungsunterlagen

- Fachgutachten der Erstgutachter/innen, evtl. zusätzliche Fachgutachten
- Lebenslauf,
- Schriftliche Arbeit,
- Anschreiben.

Vergabe

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine vom Fachbereichsrat auf Vorschlag des Frauenrates des Fachbereichs und der Frauenbeauftragten bestellte Kommission, in der die Statusgruppen wie folgt vertreten sein sollen: Zwei Hochschullehrerinnen, eine promovierte Mitarbeiterin, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, zwei Studentinnen. Die Frauenbeauftragte nimmt je nach Gruppenzugehörigkeit einen Sitz ihrer Gruppe wahr. Die Auswahl der preiswürdigen Arbeiten treffen die Kommissionsmitglieder mit der für die Beurteilung erforderlichen wissenschaftlichen Qualifikation.

Auswahlkriterien für Kategorie A

- Wissenschaftliche Qualität der Arbeit
- Bedeutung der Arbeit für das Fachgebiet
- Eigenständigkeit bei der Bearbeitung des Themas

Sollte sich nach Anwendung dieser Kriterien eine Gleichheit mehrerer Arbeiten ergeben, kommen die nachfolgenden Kriterien in Betracht:

- Praxisrelevanz

Auswahlkriterien für Kategorie B

- Wissenschaftliche Qualität der Arbeit
- gendersensitive Auseinandersetzung mit Forschungsgegenständen und Forschungssubjekten
- Bedeutung der Arbeit für die Geschlechterforschung des Fachgebietes
- Eigenständigkeit bei der Bearbeitung des Themas

Sollte sich nach Anwendung dieser Kriterien eine Gleichheit mehrerer Arbeiten ergeben, kommen die nachfolgenden Kriterien in Betracht:

- Praxisrelevanz

Auswahlkommission

2 Professorinnen + 1 Vertreterin

2 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen + 1 Vertreterin

2 Studentinnen + 1 Vertreterin

Frauenbeauftragte